

# Jahresbericht 2022

Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz)

# Inhalt

I – Editorial	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	5
<hr/>	
2.1 Bilanz	6
2.2 Betriebsrechnung	7
III – Anhang	8
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung	9
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	11
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	11
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	11
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	12
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	12
3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	13
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	13
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	13
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	14
IV – Bericht der Revisionsstelle	15
<hr/>	

**Hinweis:** In diesem Reglement stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für Personen aller Geschlechter.



Editorial

# I – Editorial

## Umsetzung des Auftrags

Dem Stiftungszweck entsprechend, wurden – wie in den Vorjahren – Unterstützungsbeiträge an Not leidende Mitarbeitende und Rentenbeziehende ausgerichtet. Diese lagen mit CHF 0,070 Mio. unter denjenigen des Vorjahrs (CHF 0,133 Mio.).

## Kennzahlen

	2022 in Mio. CHF	2021 in Mio. CHF
Bilanzsumme	62,553	67,830
Freies Stiftungskapital	62,551	67,830
Fürsorgeleistungen an Mitarbeitende und Rentenbeziehende	(0,070)	(0,133)
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	(5,114)	5,812

## Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) hat sich im Berichtsjahr mittels Zirkularbeschlüssen mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2021
- Entlastung der Geschäftsleitung
- Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Jahr 2022
- Überarbeitung und Anpassung der Vergabepolitik

Der Stiftungsrat liess sich ferner laufend über die Vermögensentwicklung orientieren.

FÜRSORGESTIFTUNG DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Ina Hasdenteufel  
Arbeitgebervertreterin

Martin Wagner  
Geschäftsführer

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



# Bilanz und Betriebsrechnung

6 Bilanz

7 Betriebsrechnung

## II – Bilanz und Betriebsrechnung

### 2.1 Bilanz

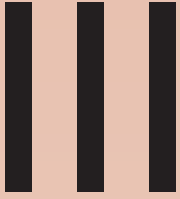
Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total (in CHF und in Prozent) von der Summe der einzelnen Werte marginal ab.

	Anhang	31.12.2022		31.12.2021	
		CHF	%	CHF	%
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>62'552'733</b>	<b>100,0</b>	<b>67'829'612</b>	<b>100,0</b>
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen		22'075	0,0	39'972	0,1
Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	3.6.1	62'530'658	100,0	67'789'640	99,9
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>62'552'733</b>	<b>100,0</b>	<b>67'829'612</b>	<b>100,0</b>

	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1'422</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Freies Stiftungskapital</b>	<b>62'551'312</b>	<b>100,0</b>	<b>67'829'612</b>	<b>100,0</b>
Stand per 1. Januar	67'829'612	108,4	61'396'514	90,5
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	(5'278'300)	(8,4)	6'433'098	9,5
<b>Total Passiven</b>	<b>62'552'733</b>	<b>100,0</b>	<b>67'829'612</b>	<b>100,0</b>

## 2.2 Betriebsrechnung

<b>Betriebsrechnung</b>			
	<b>Anhang</b>	<b>2022 CHF</b>	<b>2021 CHF</b>
<b>Beiträge und Einlagen</b>			
Zuwendung der Bank	–	–	–
Zuwendungen von Dritten	3.1.6	–	800'000
<b>Zufluss aus Beiträgen und Einlagen</b>		<b>–</b>	<b>800'000</b>
<b>Leistungen</b>			
Fürsorgeleistungen an Mitarbeitende und Rentenbeziehende		(69'784)	(132'673)
Fürsorgeleistungen im Anschluss an die arbeitgeberseitige Lohnausfallversicherung	3.9.2	–	–
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>(69'784)</b>	<b>(132'673)</b>
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>(69'784)</b>	<b>667'327</b>
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	3.6.3		
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(170)	(488)
Ertrag Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)		(4'344'884)	6'354'700
Vermögensverwaltungskosten	3.6.4	(769'098)	(542'671)
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>(5'114'152)</b>	<b>5'811'542</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>–</b>	<b>14'273</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3.7.1	(77'673)	(43'661)
Aufwand für Revisionsstelle		(9'693)	(9'855)
Aufwand für Aufsichtsbehörden		(6'999)	(6'529)
<b>Verwaltungsaufwand Total</b>		<b>(94'365)</b>	<b>(60'044)</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>(5'278'300)</b>	<b>6'433'098</b>



# Anhang

- 9 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung
- 11 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende
- 11 Art der Umsetzung des Zwecks
- 11 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 12 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 12 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 13 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 13 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 13 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag



## III – Anhang

### 3.1 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung

#### 3.1.1 Rechtsform und Stiftungszweck

Unter dem Namen «Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 OR, genauer ein Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen im Sinne von Art. 89a Absatz 7 ZGB.

Der Zweck der Stiftung besteht in der Unterstützung von Arbeitnehmern und Pensionierten der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie von deren Angehörigen und Hinterlassenen bei unverschuldeten Notlagen aufgrund von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod oder Arbeitslosigkeit sowie in der Ausrichtung von freiwilligen Teuerungszulagen an die Rentenbeziehenden.

Die Stiftung kann freiwillige Zusatzleistungen zu den reglementarischen Vorsorgeleistungen bei Alter, Invalidität und Tod sowie freiwillige Einkaufsleistungen in die reglementarische Vorsorge der Arbeitnehmer erbringen.

Die Stiftung kann zur Erfüllung des Stiftungszwecks Versicherungsverträge abschliessen, wobei die Stiftung Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

Die Stiftung kann zur Finanzierung von Beiträgen und Versicherungsprämien auch Leistungen an andere steuerbefreite Personalvorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten der Destinatäre bestehen.

#### 3.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist weder im Register für die berufliche Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) eingetragen noch dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

#### 3.1.3 Urkunde und Reglemente

Per Bilanzstichtag bestehen folgende Urkunde und folgende Reglemente:

---

#### Urkunde und Reglemente

	<b>verabschiedet</b>	<b>gültig ab</b>
Stiftungsurkunde	08.2015	09.11.2015
Organisationsreglement	08.2015	01.09.2015
Reglement über die Anlagen und Rückstellungen	12.2014	01.12.2014

### 3.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

#### **Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Stiftungsrats sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt. Zeichnungsberechtigt namens der Fürsorgestiftung sind der Präsident des Stiftungsrats sowie der Geschäftsführer je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

#### **Arbeitgebervertreter**

Ina Hasdenteufel, Credit Suisse Group AG, Zürich, Präsidentin (ab 1. März 2022)  
Alexandra Morf, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich (ab 1. Juli 2022)  
Claude Täschler, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich  
Philip Hess, Zürich, Credit Suisse Group AG, Präsident (bis 28. Februar 2022)  
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich (bis 30. Juni 2022)

#### **Arbeitnehmervertreter, durch die Credit Suisse Group AG bestimmt**

Daniel Egli, Credit Suisse (Schweiz) AG, Luzern

#### **Geschäftsführung**

Martin Wagner, Geschäftsführer, Zürich

#### **Geschäftsstelle**

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

### 3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

#### **Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

#### **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

### 3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Gemäss der Stiftungsurkunde wird das Personal von mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen durch Beschluss des Stiftungsrats angeschlossen. Voraussetzung für einen solchen Anschluss ist, dass der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die erworbenen Rechtsansprüche und Anwartschaften der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden. Ein Beschluss betreffend Anschluss wird der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht.

Bis zur vollständigen Integration der Neuen Aargauer Bank AG (NAB) per 27. November 2020 in die Credit Suisse (Schweiz) AG waren die aktiven Versicherten der NAB einer eigenen Fürsorgestiftung angeschlossen. Durch die vollständige Integration sind die aktiven Versicherten der NAB automatisch anspruchsberechtigt bei der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz). Ein Einkauf in der Höhe von CHF 0,8 Mio. durch die Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank erfolgte 2021.

Für die Rentenbeziehenden der Neuen Aargauer Bank änderte sich durch die Integration nichts, waren diese schon vorher mögliche Destinatäre der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz).

### 3.1.7 Corporate Governance

#### **Integritäts- und Loyalitätsvorschriften**

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle – müssen gegenüber der Fürsorgestiftung die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen mit einem einheitlichen Formular bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen

Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwalter, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

#### **Stimmrechtsverhalten**

Im Berichtsjahr verfügte die Fürsorgestiftung über keine Aktienanlagen. Entsprechend wurden keine Aktionärsrechte wahrgenommen.

#### **Umgang mit Retrozessionen**

Für den Umgang mit Retrozessionen bestehen bei der Fürsorgestiftung keine expliziten Regelungen, da die Vermögensanlage in Form eines Darlehens an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) delegiert wurde und dort die entsprechenden Regelungen getroffen sind.

#### **Entschädigung des Stiftungsrats**

Der Stiftungsrat wird für seine Arbeit nicht entschädigt.

### **3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende**

Gemäss der Stiftungsurkunde sind der Zweck der Stiftung die Unterstützung von Arbeitnehmern und Pensionierten der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie von deren Angehörigen und Hinterlassenen bei unverschuldeten Notlagen aufgrund von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod oder Arbeitslosigkeit sowie die Ausrichtung freiwilliger Teuerungszulagen an die Rentenbeziehenden. Mögliche Destinatäre sind somit im Kreis des Versichertenbestands der Pensionskasse zu suchen.

Der Bestand an aktiven Versicherten beträgt 18'244 Personen (Vorjahr 17'844 Personen) sowie 10'875 Rentenbeziehende (Vorjahr 10'995 Rentenbeziehende).

### **3.3 Art der Umsetzung des Zwecks**

Die Fürsorgestiftung ist eine «reine» Fürsorge- und Finanzierungsstiftung ohne direkte Leistungsansprüche der Destinatäre. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt durch freiwillige Zuwendungen und durch Vermögenserträge.

### **3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Gegenüber dem Vorjahr bestehen keine Änderungen der Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

#### **Darlehen**

Die Bewertung des Darlehens erfolgt zum Nominalwert zuzüglich Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung. Für die Gewinn- bzw. die Verlustbeteiligung ist die Performance der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) massgebend (Kontokorrentverzinsung). Für die Performanceermittlung bei der Pensionskasse gelten die Ausführungen in deren Jahresbericht.

#### **Übrige Aktiven**

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen sowie der Kontokorrentguthaben erfolgt zu Nominalwerten oder zu Marktpreisen, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

## Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zu Nominalwerten.

## 3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Die Fürsorgestiftung ist eine «reine» Fürsorge- und Finanzierungsstiftung und trägt keine Risiken, die eine versicherungstechnische Reserve benötigen.

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 wird mangels versicherungstechnischer Verpflichtungen nicht ausgewiesen.

## 3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

2014 haben die Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) miteinander einen Darlehensvertrag vereinbart. Gründe für das Darlehen waren, Aufwand und Kosten zu sparen beziehungsweise die Abwicklung zu vereinfachen.

Das partiarische Darlehen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Das Darlehen kann durch die Fürsorgestiftung im Rahmen der Liquiditätsplanung jederzeit reduziert oder erhöht werden. Als Gegenleistung für das Darlehen erhält die Fürsorgestiftung eine Erfolgsbeteiligung in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Im Falle einer positiven Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse wird das Darlehen entsprechend erhöht (Gewinnbeteiligung); im Falle einer negativen Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse wird das Darlehen entsprechend der Negativperformance reduziert (Verlustbeteiligung).

Mit dem Darlehen übernimmt die Fürsorgestiftung indirekt die Vorgehens- und Verfahrensweisen der Anlagetätigkeit und ihrer Überwachung von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Zwar ist das Vermögen vollständig bei einem einzigen Schuldner angelegt, andererseits ist die Vermögensanlage bei der Pensionskasse aufgrund ihrer Grösse breiter diversifiziert, als dies kosteneffizient bei der Fürsorgestiftung hätte bewerkstelligt werden können.

### 3.6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Fürsorgestiftung ist eine «reine» Fürsorge- und Finanzierungsstiftung und trägt keine versicherungstechnischen Risiken, für die sie eine Wertschwankungsreserve benötigen würde.

### 3.6.3 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

#### Performance im Überblick

Die Fürsorgestiftung partizipiert mittels des Darlehens an der Performance der Pensionskasse. Die Performance der Pensionskasse wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG mit der Time-Weighted-Return-Methode und gemäss den Swiss Performance Presentation Standards (SPPS) ermittelt.

---

#### Performance

	2022	2021
in %	(7,5)	9,5

### 3.6.4 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

#### Kostentransparente Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie die Compliance- und Reporting-Kosten.

Im Berichtsjahr erhält die Fürsorgestiftung die Netto-Performance aus dem Darlehen, in der die Vermögensverwaltungskosten der Pensionskasse enthalten sind. Die im Jahresbericht der Pensionskasse ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen zeigen für das Berichtsjahr einen Wert von 1,14% (Vorjahr: 0,88%) (Quelle: Pensionskasse der Credit Suisse Group [Schweiz], Jahresbericht 2022, <https://pensionskasse.credit-suisse.com/dokumente-und-publicationen/>). Entsprechend wurden für das Berichtsjahr Vermögensverwaltungskosten aus dem Darlehen an die Pensionskasse in der Höhe von CHF 769'098 (Vorjahr: CHF 542'671) ermittelt, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

<b>Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>2022 in CHF</b>	<b>2021 in CHF</b>	<b>2022 in %</b>	<b>2021 in %</b>
Direkte Vermögensverwaltungskosten	–	–	–	–
Darlehen Pensionskasse CSG, Kostenkennzahlen	769'098	542'671	100,0	100,0
<b>Total</b>	<b>769'098</b>	<b>542'671</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die aus der Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Nettoergebnis aus Vermögensanlage).

#### Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse hält wie im Vorjahr keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2, die Kostentransparenzquote beträgt somit 100,0% (Vorjahr 100,0%).

## 3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 3.7.1 Verwaltungsaufwand

Die Fürsorgestiftung hat selber keine eigenen Mitarbeitenden. Die administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterstützung von Arbeitnehmenden und Pensionierten der Credit Suisse Group AG werden von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bezogen.

## 3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine.

## 3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 3.9.1 Teilliquidationen

Am 27. Oktober 2022 hat die Credit Suisse Group Restrukturierungsmassnahmen angekündigt. Infolgedessen kann der Stiftungsrat für das Berichtsjahr 2022 nicht abschliessend feststellen, ob der Tatbestand der Teilliquidation gegeben ist. Um eine angemessene Durchführung allfälliger Teilliquidati-

onen sicherzustellen, werden der Stiftungsrat und die Geschäftsführung die Situation bis zum Abschluss des Restrukturierungsprogramms laufend überprüfen.

Im Vorjahr hat der Stiftungsrat festgestellt, dass für das Berichtsjahr 2021 die Voraussetzungen für eine Teilliquidation nicht gegeben sind.

### **3.9.2 Fürsorgeleistungen im Anschluss an die arbeitgeberseitige Kranken- und Unfalltaggeldversicherung**

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr sind keine Rückerstattungen von diversen Ausgleichskassen von bereits früher gesprochenen Leistungen erfolgt.

### **3.9.3 Laufende Rechtsverfahren**

Es bestehen zurzeit keine laufenden Rechtsverfahren.

## **3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 19. März 2023 wurde bekannt gegeben, dass die UBS Group AG die Credit Suisse Group AG übernehmen wird. Der Zusammenschluss wird voraussichtlich bis Ende 2023 vollzogen sein. Bis dahin wird die Credit Suisse Group AG ihre Geschäftstätigkeit wie gewohnt fortsetzen und dabei eng mit der UBS Group AG zusammenarbeiten. Gemäss Einschätzung des Stiftungsrats hat dieses Ereignis keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2022 der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz).

# IV

Bericht der  
Revisionsstelle

# Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group  
(Schweiz)

Zürich

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) (die Fürsorgestiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 14) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Fürsorgestiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Fürsorgestiftung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Michel Weidmann  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 20. April 2023







**FÜRSORGESTIFTUNG DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)**

JPK

Postfach

8070 Zürich

[credit-suisse.com/pensionskasse](https://credit-suisse.com/pensionskasse)

Copyright © 2023 Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder der mit ihr verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.